

Datum	20.05.2010
-------	------------

Nr. ¹⁾ :	RA-177/2010
---------------------	-------------

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zais, Petra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Neue Schließanlage Rathaus

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Chemnitzer Morgenpost war am 20.05.2010 unter dem Titel „Im Rathaus öffnen die Türen per Funk“ von der neuen Schließanlage im Chemnitzer Rathaus zu lesen. Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

1. Nach einer Intervention des Personalrates ist der Umgang mit den durch die neue Schlüsselanlage gespeicherten Daten nun durch eine Dienstvereinbarung geregelt, wonach die Daten zwar gespeichert, aber durch ein Passwort geschützt sind. Gilt diese Handhabung im Bezug auf die gespeicherten Daten auch für die Stadträte und die Angestellten der Fraktionen?
2. Da ich der Auffassung bin, dass eine Verfügung über meine Daten nur nach meiner Zustimmung erfolgen kann, stellt sich mir die Frage, ob diesem Anspruch auch Rechnung getragen wurde?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt